

Teilnahmebedingungen (Stand 07-26)

1. Allgemeine Teilnahme

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter möglich. Startberechtigt sind Personen, die am Veranstaltungstag das erforderliche Mindestalter erreicht haben. Bei der Teilnahme von Minderjährigen haben die Erziehungsberechtigten die Erfüllung der Aufsichtspflicht sicherzustellen.

Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Person diese Teilnahmebedingungen, die Ausschreibung sowie alle vom Veranstalter veröffentlichten Hinweise an.

2. Gesundheit und Eigenverantwortung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und setzt voraus, dass die teilnehmenden Personen und Pferde gesundheitlich in der Lage sind, am Lauf teilzunehmen. Die teilnehmenden Personen sind verantwortlich, für sich und ihren Equiden auf die jeweiligen Leistungsgrenzen und den tagesaktuellen Gesundheitszustand zu achten. Gesundheit und Sicherheit von Mensch und Tier stehen an erster Stelle.

3. Strecke, Durchführung und Fair Play

Es ist keine Strecke vorgegeben. Der Teilnehmer plant zwischen dem 01. und 30. September selbst, wann/ wo und ggf. mit wem er reitet/ führt/ fährt. Es kann einzeln und in einem oder mehreren Teams gestartet werden. Im Zeitraum der Aktion können beliebig viele Ritte/ Läufe eingegeben werden.

Es muss mindestens ein Equide (Pferd, Ponys, Muli, Esel) am Lauf teilnehmen, damit die Kilometer zählen.

Das Tracken der Kilometer erfolgt in Eigenverantwortung mit Hilfe entsprechender Apps auf dem Handy oder einem speziellen Tracker. Ein Ergebnismachweis/Foto kann optional bei der Eingabe der Kilometer hochgeladen werden.

5. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Spendencharakter

Der Lauf dient einem wohltätigen Zweck; die Kilometer-Spenden kommen der Rettung und Versorgung von geretteten Equiden in Deutschland zugute. 50% der Spenden gehen an das Projekt Möhrchengeber. Über die Vergabe der restlichen 50% entscheidet eine Jury.

Gemeinnützige Organisationen in Deutschland, die Equiden retten und versorgen, können sich im September mit einem Bewerbungsbogen um Spendengelder aus dem Möhri Ride bewerben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Startgeld ist ein Unkostenbeitrag, der zur Finanzierung der Organisation des Events verwendet wird. Eine Rückerstattung bei Nichtantritt ist ausgeschlossen.

7. Preise

Unter allen Teilnahmeberechtigten können Sachpreise, Gutscheine oder andere vom Veranstalter bereitgestellte Preise verlost oder nach festgelegten Kriterien vergeben werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Preis besteht nicht; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Art, Anzahl und Wert der Preise werden vom Veranstalter vorab bekanntgegeben oder können sich kurzfristig ändern, sofern dies organisatorisch erforderlich ist.

Preisträger dürfen veröffentlicht werden, etwa mit Name, Kilometer und Sonderleistung.

8. Datenschutz und Medien

Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person ebenso wie die Sponsoren/ Unterstützer in die Verarbeitung der für die Durchführung erforderlichen Daten ein.

Wird bei der Registrierung kein Reiter- bzw. Sponsorenname eingegeben so sind Name und Vorname von Reiter oder Sponsor für andere Personen sichtbar. So zum Beispiel aber nicht ausschließlich für andere Teilnehmer eines Teams oder wenn Reiter/ Sponsoren mit der Ajax-Suche gesucht werden.

Fotos, Videos und Interviews vom Event dürfen für Presse, Website, Social Media und Werbung verwendet werden, sofern dies transparent kommuniziert wird.

9. Absage und Änderungen

Der Veranstalter kann die Veranstaltung bei höherer Gewalt, Sicherheitsrisiken oder behördlichen Vorgaben absagen oder verschieben. In einem solchen Fall sollte geregelt sein, ob Startgebühren erstattet, übertragen oder als Spende verwendet werden.

Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben bis zur Veröffentlichung der finalen Version vorbehalten.